fieldfisher

Fördermittel-Basics für KI- und Technologieunternehmen

15. September 2022



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser.

die Bedeutung der Künstlichen Intelligenz (KI) für unseren Staat, unsere Verwaltung, unsere Gesellschaft wie für jeden Einzelnen ist noch nicht abschließend einschätzbar. Allein – sie wird sehr groß sein. Aber wird Deutschland hierbei nur ein Land sein, das den Entwicklungen hinterher hängt und die Lösungen aus anderen Ländern akzeptiert – oder wird Deutschland selbst eine führende Rolle spielen?

Wir von Fieldfisher glauben als Kooperationspartner des Artificial Intelligence Center Hamburg (ARIC) e.V. fest daran: Deutschland muss eine führende Rolle bei der Entwicklung einer innovativen, rechtlichen und ethischen Grundsätzen verpflichteten sowie nachhaltigen KI spielen.

Auch die Bundes- und Landesregierungen teilen diese Auffassung. Um innovative Lösungen in Deutschland auf dem Gebiet der KI zu fördern, haben sie eine Reihe von Fördertöpfen aufgesetzt. Doch nicht immer werden die zur Verfügung stehenden Mittel abgerufen. Gerade jungen Unternehmerinnen und Unternehmern aus Start-Ups fällt es schwer, sich im Förderdickicht zurecht zu finden und den Ablauf eines Förderverfahrens zu verstehen. Doch auch viele größere Unternehmen und Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen kennen die Förderbedingungen und -töpfe nicht.

Ihnen soll diese Übersicht eine erste wichtige Orientierung bieten. Die Fördertöpfe müssen in Anspruch genommen werden, damit Deutschland eine starke internationale Rolle bei der Entwicklung von KI-Projekten spielen kann. Wir unterstützen Sie auch gerne bei der Antragstellung und Projektkoordinierung – sprechen Sie uns gerne an. Für starke KI-Lösungen aus Deutschland!

Mit freundlichen Grüßen

Dennis Hillemann, Partner, Fachanwalt für Verwaltungsrecht



Dennis Hillemann
Partner

T: + 49 40 8788698 526 E: dennis.hillemann@fieldfisher.com

Der Ablauf des Webinars

Part I: Grundlagen des Fördermittelrechts

Part II: Ausgewählte Fördermittel im Bereich Start-Up-Förderung, KI und

Technologie

Part III: Wie läuft ein Fördermittelverfahren ab?

Part IV: Was sind die Pflichten, Chancen und Risiken?

Part V: Unser Beratungsansatz

Fördermittel-Basics für KI- und Technologieunternehmen

Part I: Grundlagen von Fördermitteln

Warum jetzt an Fördermittel denken?

- 1. Es gab noch nie so viele Fördertöpfe wie jetzt.
- 2. Politische Ereignisse werden zu vielen weiteren Fördertöpfen führen:
 - Strategiepapiere auf EU-Ebene, Green Deal der EU-Kommission
 - Digitalstrategie der Bundesregierung, Koalitionsvertrag
 - Wasserstoff-Initiativen, Digitalisierungsschub, Mobilitätswende, Klimawandel...
- 3. Innovative Projekte mit Bezug zu "Nachhaltigkeit" oder "Digitalisierung" haben beste Chancen auf Förderung. Das Feld der möglichen Projekte ist groß.

Einführung & Überblick Fördermittel - Matrix



Der Ablauf des Webinars

Part I: Grundlagen des Fördermittelrechts

Part II: Ausgewählte Fördermittel im Bereich Start-Up-Förderung, KI und

Technologie

Part II: Wie läuft ein Fördermittelverfahren ab?

Part IV: Was sind die Chancen, was die Risiken?

Part V: Unser Beratungsansatz

Welche Fördertöpfe sind für KI-Projekte geeignet? I

- Zunächst sind alle Fördertöpfe geeignet, die nach ihrem Zweck spezifisch für KI-Projekte ausgerichtet sind. Das sind Fördertöpfe, die schon in ihren Titeln oder in der Beschreibung ausdrücklich die Förderung von KI-Projekten zum Ziel haben.
- Aber auch andere Fördertöpfe sind denkbar. Das sind insbesondere solche, die sich auf "Digitalisierung" oder "Innovation" als Förderziele beziehen. Hier können sehr häufig auch KI-Projekte unter den Förderzweck fallen.
- Auf www.foerderdatenbank.de gibt es daher eine Vielzahl möglicher Fördertöpfe, die in Betracht kommen.
- Um den richtigen Topf zu ermitteln, sollte man sich die Förderbedingungen sehr genau anschauen.

Welche Fördertöpfe sind für KI-Projekte geeignet? II

Im Folgenden werden ausgewählte Förderprogramme mit einem Schwerpunkt auf die Förderung von Start-ups vorgestellt:

- Zunächst finden sich Fördertöpfe, die speziell für KI-Projekte geeignet sind
- Danach finden sich Fördertöpfe für anderweitige technologiebasierte Vorhaben

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Darstellungen der Programme auf den folgenden Seiten. Achtung: Es wird stets auf die Umstände des Einzelfalls ankommen. Bitte verstehen Sie die Darstellung als Gedankenanstoß.

Weitere Förderprogramme sind möglich!

"Digital jetzt – Innovationsförderung für KMU"

Zuwendungsgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Zuwendungsempfänger

Unternehmen, die zwischen 3 und 499 Mitarbeiter beschäftigen

Antrag möglich bis:

31.12.2023 (Anträge sind vor Beginn der Maßnahme über das <u>Antragstool</u> beim BMWK oder dem beauftragten "DLR Projektträger" zu stellen)

Höhe der Förderung

Zuschuss i.H.v. max. 40% der förderfähigen Kosten; ggf. Bonusprozentpunkte von zusätzlich bis zu 20% (s.u.); insg. max. 100.000€

Inhalt des Programms

Gefördert werden:

- Investitionen in digitale Technologien (bspw. Hard- und Software, die der Vernetzung des Unternehmens dienen, insb. Künstliche Intelligenz, Cloud-Anwendungen, 3D-Druck und datengetriebene Geschäftsmodelle)
- Investitionen in die Qualifizierung der Mitarbeiter im Umgang mit digitalen Technologien

Eine erhöhte Förderung (Bonusprozentpunkte) erhalten:

- > Mehrere Unternehmen innerhalb einer Wertschöpfungskette, die gleichzeitig investieren (plus 5%)
- > Investitionen in die Qualifizierung und in Technologien mit dem Schwerpunkt im Bereich der IT-Sicherheit, einschließlich Datenschutz (plus 5%)
- Unternehmen in strukturschwachen Regionen (plus 10%)

<u>Dieses Programm ist für die Förderung von KI-Projekten geeignet → zum Programm</u>

"Erforschung, Entwicklung und Nutzung von Methoden der KI in KMU"

Zuwendungsgeber

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Zuwendungsempfänger

Kleine und mittlere Unternehmen, Forschungsund Bildungseinrichtungen

Antrag möglich bis:

15.10.2023 (Anträge sind vor Beginn der jeweiligen Maßnahme beim "DLR Projektträger" zu stellen)

Höhe der Förderung

Zuschuss für 2-3 Jahre von i.d.R. 50% der Ausgaben; als Start-up aus dem KI-Bereich bis zu 75% der Ausgaben und max. EUR 100.000 pro Jahr

Inhalt des Programms

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Nutzung von Methoden der KI:

- Automatisierte Informationsaufbereitung
- Digitale Assistenten
- Computer Vision/ Bildverstehen
- Sprach- und Textverstehen
- Datengetriebene Systeme und Datenengineering
- Grundfragen zu intelligenten Systemen

Das bestrebte Vorhaben muss in einem der folgenden Themenbereiche umgesetzt werden: (1.) erneuerbare Energien, Ökologie und Umweltschutz, (2.) Logistik, Mobilität und Automobilität, (3.) Produktionstechnologien, Prozessteuerung und Automatisierung, (4.) innovative nutzungsorientierte Dienstleistung oder (5.) Daten- und IKT-Wirtschaft.

<u>Dieses Programm ist für die Förderung von KI-Projekten geeignet → zum Programm</u>

"Projekte im Rahmen der europäischen EUREKA-Cluster"

Zuwendungsgeber

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Zuwendungsempfänger

Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen

Antrag möglich bis:

30.06.2024 (Anträge sind inkl. Projektskizze beim "DLR Projektträger" über das elektronische Antragssystem "easy-Online" zu stellen)

Höhe der Förderung

Zuschuss für 3 Jahre von i.d.R. 50% der förderfähigen Kosten; ggf. Boni für KMU

Inhalt des Programms

Gefördert werden Vorhaben im Bereich Softwareinnovation und Mikroelektronik:

- Künstliche Intelligenz, Digitalisierung und softwareintensive eingebettete Systeme (Cyber Physical Systems)
- Datentechnik und datengetriebene Systeme sowie Prozess- und Systemsimulation
- Usability, Softwareverlässlichkeit, -qualität und -sicherheit
- Parallelisierung und verteilte Systeme
- neuartige, intelligente und vernetzte Sensorik; Hochfrequenzelektronik für Kommunikation und Sensorik, intelligente und energieeffiziente Leistungselektronik,
- Querschnittstechnologien (Systemintegration, Test, Verifikation und Validierung sowie Adaption neuer Materialien)

Gefördert werden deutsche Teilkonsortien im Rahmen bi- oder multinationaler **europäischer Verbundvorhaben**. Bei der Konsortialbildung ist auf ein angemessenes Verhältnis zwischen deutschen Industrie- und Forschungspartnern zu achten, das im Wege einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung zu regeln ist.

<u>Dieses Programm ist für die Förderung von KI-Projekten geeignet → zum Programm</u>

"Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)"

Zuwendungsgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Zuwendungsempfänger

Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen

Antrag möglich bis:

Seit August 2022 können erneut Anträge gestellt werden; k. A. bis wann Anträge möglich sind

Höhe der Förderung

Zuschuss; Höhe ist abhängig von der Projektform. Bei FuE z.B. zwischen 25 und 45 % der zuwendungsfähigen Kosten (max. 550.000 EUR)

Inhalt des Programms

Gefördert wird in den drei Projektformen:

- FuE-Einzelprojekte
- FuE-Kooperationsprojekte,
- Innovationsnetzwerke

Dabei erfolgt die Förderung bundesweit sowie technologie- und branchenoffen und ist daher auch für KI-Produkte und/oder –Dienstleistungen geeignet.

Dieses Programm ist für die Förderung von KI-Projekten geeignet → zum Programm

"DeepTech & Climate Fonds (DCTF)

Zuwendungsgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Zuwendungsempfänger

Unternehmen und Existenzgründe im Bereich DeepTech mit Sitz oder Betriebsstätte in Deutschland

Antrag möglich bis:

Keine Befristung (bis Ende 2023 steht dem Fonds ein Gesamtvolumen von EUR 1,0 Milliarde zur Verfügung)

Höhe der Förderung

Beteiligung bis zu EUR 30mio pro Unternehmen. Der Fonds investiert nur gemeinsam mit privaten Beteiligungsgebern und spiegelt deren Investment

Inhalt des Programms

Gefördert werden schnell wachsende Start-ups im Bereich der Hochtechnologie (DeepTech):

- Gefördert werden aussichtsreiche Start-ups auf dem Weg zur Kapitalmarktreife mit tragfähigen Geschäftsmodellen, die einen längerfristigen Entwicklungszyklus und einen hohen Finanzbedarf haben
- Der Fokus liegt auf Unternehmen aus den Bereichen Industry 4.0/ IoT, Robotik, KI, Quantencomputing, Blockchain und Prozess-Automatisierung
- Gefördert werden aber auch Unternehmen mit einem technologiebasierten Geschäfstmodelle wie bspw. Digital Health, New Energy, Fintech, Smart City und ausgewählte Biotech-Bereiche

Das Unternehmen muss das Potenzial haben, sich zu einem Marktführer zu entwickeln. Private Kapitalgeber wie Evergreen-Fonds, börsennotierte Beteiligungsgesellschaften, Stiftungen, Family Offices, Privatunternehmen oder Business Angels müssen einen langfristigen Anlagehorizont haben und auf ein nachhaltiges Wachstum ihrer Beteiligungen setzen.

Dieses Programm ist für die Förderung von KI-Projekten geeignet → zum Programm

Part II: Ausgewählte Fördermittel VII (Programme für anderweitige technologiebasierte Vorhaben)

"IKT für Elektromobilität: wirtschaftliche E-Nutzfahrzeug-Anwendung und Infrastrukturen"

Zuwendungsgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Zuwendungsempfänger

Unternehmen, Öffentliche Einrichtung, Verband/ Vereinigung, Bildungs- und Forschungseinrichtung

Antrag möglich bis:

15. September jeden Jahres (Anträge sind vor Beginn der jeweiligen Maßnahme beim "DLR Projektträger" zu stellen)

Höhe der Förderung

Zuschuss i.H.v. max. 50% der förderfähigen Kosten; ggf. Bonus für KMU; insg. max. EUR 20mio

Inhalt des Programms

Gefördert werden:

- IKT-basierte Systemansätze und Anwendungen zur Verknüpfung gewerblicher Elektromobilität mit fortschrittlicher Energie-, Logistik- und Liegenschaftsinfrastruktur
- Hochautomatisierte und autonome Personenbeförderungs- und Cargo-Konzepte im City-, ländlichen und suburbanen Bereich
- Fahrzeugkommunikation und Daten- sowie Plattform-/App-basierte Anwendungen
- Neue Ladeinfrastruktur-Lösungen speziell für schwere E-Nutzfahrzeuge
- IKT-basierte Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Anwendungen im Nutzfahrzeugsegment

Die maximale Höhe der Förderung unterscheidet sich je nach Kategorie: Für die industrielle Forschung beträgt das Fördervolumen maximal EUR 20mio, für die experimentelle Forschung max. EUR 15mio und für Durchführbarkeitsstudien EUR 7,5mio.

"ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit"

Zuwendungsgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Zuwendungsempfänger

Unternehmen und Existenzgründer

Antrag möglich bis:

k.A. (Anträge sind vor Beginn der jeweiligen Maßnahme bei der jeweiligen Hausbank zu stellen, die den Antrag an die KfW weiterleitet)

Höhe der Förderung

Das **Darlehen** deckt mind. EUR 25.000 der Kosten, max. EUR 25mio. Der Kredit ermöglicht eine zinsgünstige und langfristige Finanzierung

Inhalt des Programms

Gefördert werden Vorhaben:

- Im Zusammenhang mit der Neuentwicklung von neuartigen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen
- Im Zusammenhang mit einem Digitalisierungsvorhaben erforderliche Investitionen und Betriebsmittel, bspw.:
- > digitale Plattformen, Vertriebskanäle, Apps zum Aufbau digitaler Plattformkonzepte und des elektronischen Handels
- > Entwicklung und Implementierung eines IT- und /oder Datensicherheitskonzepts
- > Ausbau innerbetrieblicher Breitbandnetze für eine höhere Datenübertragungsrate
- > additive Fertigungsverfahren wie 3D-Drucker als neue innovative Produktionsmethode der Fertigung
- Von innovativen Unternehmen, die neue oder verbesserte Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen entwickeln

"Gründungswettbewerb – Digitale Innovationen"

Zuwendungsgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Zuwendungsempfänger

Existenzgründer

Antrag möglich bis:

Für die Winterrunde 22/23 bis zum 27.09.2022, 18:00 Uhr; ob eine neue Wettbewerbsrunde erfolgt, ist nicht ersichtlich.

Höhe der Förderung

Preisgeld i.H.v. EUR 32.000 als Startkapital; ggf. weitergehende Geld- und Sonderpreise

Inhalt des Programms

Der Gründungswettbewerb unterstützt innovative Unternehmensgründungen im Bereich IKT:

- In einer 1. Phase sind:
 - > Das Innovationsvorhaben sowie der Nutzen des Gründungskonzepts darzustellen
 - > Es sind die betriebswirtschaftlichen und fachlichen Kompetenzen sowie die Vernetzung mit potenziellen Kunden und Partnern zu beschreiben
 - > Ein vollständiger Geschäftsplan muss noch nicht vorliegen
- Die Beiträge werden nach folgenden Kriterien bewertet:
 - > Erfahrung und Qualifikation der Teilnehmenden
 - > Innovation, Kundennutzen, Alleinstellung und Marktpotential des Produkts bzw. der Dienstleistung
 - Verständlichkeit der Umsetzbarkeit des Gründungskonzepts

"Entwicklung digitaler Technologien"

Zuwendungsgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Zuwendungsempfänger

Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen

Antrag möglich bis:

Bis zum 30.06.2024 kann ein Antrag gestellt werden

Höhe der Förderung

Die Höhe des **Zuschusses** beträgt für Unternehmen grds. bis zu **50 % der förderfähigen Ausgaben.**

Inhalt des Programms

Das Programm unterstütz Verbundvorhaben in den Bereichen:

- Technologien: Methoden der KI-Entwicklung, neueste Kommunikationstechnologien, Bausteine/Komponenten für IT-Sicherheitstechnologien etc.
- Anwendungen: Digitale Produktion (Industrie 4.0.), digitale Nachhaltigkeit, intelligente Lebens- und Arbeitsumgebungen, intelligente Systeme zur Krisenprävention
- Ökosysteme: Entwicklung volkswirtschaftlich relevanter "Ökosysteme", um den Transfer neuer Technologien zu beschleunigen.

Ein Zuschuss wird normalerweise für einen Zeitraum von 3 Jahren gewährt.

Zu beachten: Das **Verbundvorhaben** (also Projekte mehrerer Unternhemen und/oder Hochschulen) muss besonders hohes Innovationspotenzial aufweisen; das Vorhaben muss die Ergebnisse vorrangig in der BRD, Schweiz oder EWR verwerten.

"High-Tech-Gründungsfonds (HTGF)"

Zuwendungsgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Zuwendungsempfänger

Existenzgründer und kleine Unternehmen, die nicht älter als 3 Jahre sind

Antrag möglich bis:

k.A. (Anträge sind vor Beginn der jeweiligen Maßnahme bei der "High-Tech Gründungsfonds Management GmbH" zu stellen)

Höhe der Förderung

Beteiligungen und Darlehen i.H.v. max. EUR 3mio pro Unternehmen

Inhalt des Programms

<u>Gefördert werden Technologie-Start-ups aus Deutschland in den Bereichen:</u>

- Digital Tech
- Industrial Tech
- Life Sciences
- Chemie und
- angrenzenden Geschäftsfeldern

Ziel des Förderprogramms sind die Schließung der Finanzierungs-Lücke neugegründeter Technologie-Start-ups und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Produkte, Verfahren und wissenschaftlich-technischen Dienstleistungen müssen einen hohen Innovationsgrad, deutliche Wettbewerbsvorteile und nachhaltige Marktchancen erwarten lassen. Das Start-up muss wachstumsorientiert sein und sich mehrheitlich im Besitz des Managements befinden.

Part II: Ausgewählte Fördermittel XI (Programme für anderweitige technologiebasierte Vorhaben)

"Förderung innovativer, agrarnaher Start-ups aus dem Zweckvermögen des Bundes"

Zuwendungsgeber

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Zuwendungsempfänger

Existenzgründer und Unternehmen im Agrarbereich

Antrag möglich bis:

30.06.2024 (Anträge bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) zu stellen)

Höhe der Förderung

Zuschuss i.H.v. 90% der Ausgaben, max. EUR 50.000. Darlehen i.H.v. max. EUR 1mio der zuwendungsfähigen Kosten

Inhalt des Programms

Gefördert werden:

- Betriebsmittel (u.a. Mieten und Personal)
- Marketing
- Konzepte und Studien
- Investitionen in Wirtschaftsgüter
- Markterschließung und Ausbildung
- Ausgaben für die technische Weiterentwicklung der Produkt- bzw. Dienstleistungsidee sowie ggf. für die Sicherung von Schutz und Markenrechten
- Externe Beratungs-, Schulungs- oder Coaching-Maßnahmen

Die Förderung unterstützt die Finanzierung von Ausgaben, die mit der Gründung eines Unternehmens oder der Festigung in der Frühfinanzierungsphase zusammenhängen.

Part II: Ausgewählte Fördermittel XII (Programme für anderweitige technologiebasierte Vorhaben)

"Förderung von forschungsintensiven Unternehmensgründungen (EXIST-Forschungstransfer)"

Zuwendungsgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Zuwendungsempfänger

Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, **Existenzgründer**

Antrag möglich bis:

Förderanträge für die Förderphase I können vom 1.1. bis 31.1 und 1.7. bis 31.7. jeden Jahres gestellt werden

Höhe der Förderung

Zuschuss i.H.v. bis zu 100% der förderfähigen Kosten für die Förderphase I; max. EUR 180.000 für die Förderphase II

Inhalt des Programms

Förderungen werden in zwei Phasen vergeben:

- In der Förderphase I werden Forscherteams bei ihrer Unternehmensgründung gefördert. Die Förderung beinhaltet eine begleitende Beratung der Gründerteams durch ein gründungsunterstützendes Netzwerk
- In der Förderphase II werden weitere Entwicklungsarbeiten, Maßnahmen zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit im neu gegründeten Technologieunternehmen sowie die Schaffung der Voraussetzungen für eine externe Unternehmensfinanzierung gefördert

Mit dem EXIST-Forschungstransfer sollen junge, wachstumsstarke Unternehmensgründungen im Hightech-Bereich gefördert werden. In Förderphase I sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland antragsberechtigt. In Förderphase II sind kleine technologieorientierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Unternehmenssitz in Deutschland antragsberechtigt, die im Verlauf oder als Ergebnis der Förderphase I gegründet wurden.

"Förderprogramm go-digital"

Zuwendungsgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Zuwendungsempfänger

Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von max. EUR 20mio

Antrag möglich bis:

31.06.2024 (Anträge sind über ein <u>autorisiertes Unternehmen</u> beim Projektträger EuroNorm GmbH zu stellen)

Höhe der Förderung

Zuschuss i.H.v. max. 50% der förderfähigen Kosten; Ein Beratertag wird mit max. EUR 1.100 gefördert

Inhalt des Programms

Gefördert werden:

- Modul 1: Beratung zur unternehmensspezifischen Digitalisierungsstrategie, um neue funktionsfähige digitale Geschäftsmodelle und -prozesse zu entwickeln bzw. vorhandenes zu digitalisieren
- Modul 2: Beratungs- und Umsetzungsmaßnehmen, die der IT-Sicherheit dienen
- Modul 3: Beratung zu Maßnahmen zur Einführung sicherer elektronischer, möglichst mobiler, Prozesse, die die Arbeitsabläufe im Unternehmen durchgängig bzw. medienbruchfrei digitalisieren
- Modul 4: Beratungs- und Umsetzungsleistungen, mit denen dem Unternehmen eine aktive Beteiligung an der sich entwickelnden Datenökonomie ermöglicht werden kann
- Modul 5: Beratung zu vielfältigen Aspekten eines professionellen Online-Marketings

Die jeweilige Beratung erfolgt durch autorisierte Unternehmen, die die Vorhaben im Anschluss auch begleiten.

"Hamburg-Kredit-Innovation"

Zuwendungsgeber

Hamburgische Investitionsund Förderbank (IFB Hamburg)

Zuwendungsempfänger

Existenzgründer und nicht börsennotierte KMU mit Sitz oder Investitionsort in Hamburg

Antrag möglich bis:

k.A. (Anträge sind vor Beginn der jeweiligen Maßnahme bei der jeweiligen Hausbank zu stellen, die den Antrag an die IFB Hamburg weiterleitet)

Höhe der Förderung

Das **Darlehen** deckt mind. EUR 25.000 der Kosten, max. EUR 2mio. Der Kredit ermöglicht eine zinsgünstige und langfristige Finanzierung

Inhalt des Programms

Gefördert werden Investitionen und Betriebsmittel für:

- Die Markteinführung und das Wachstum mit bereits entwickelten innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen (bspw. Investitionen in Anlagen und Maschinen, Tests und Zertifizierungen, Personalkosten)
- Die Entwicklung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen
- Die Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen, Prozessen und Organisationsmethoden (u.a. IT-Sicherheit, Cloud-Technologie, Digitale Vertriebskanäle, additive Fertigungsverfahren wie 3D-Druck)
- Das Wachstum innovativer Start-ups

"InnoFounder"

Zuwendungsgeber

Hamburgische Investitionsund Förderbank (IFB Hamburg)

Zuwendungsempfänger

Existenzgründer und Unternehmen mit höchstens 5
Mitarbeitern

Antrag möglich bis:

31.12.2023 (Anträge sind vor Beginn der jeweiligen Maßnahme bei der "IFB Innovationsstarter GmbH" zu stellen)

Höhe der Förderung

Zuschuss i.H.v. pauschal EUR 2.500 je Person pro Monat bei Vollzeit für max. 18 Monate; insg. max. EUR 75.000

Inhalt des Programms

Gefördert werden:

- Innovative Gründerteams und Einzelgründer in der Vorgründungs- und Gründungsphase
- Alle Branchen, v.a. neuartige digitale Gründungsvorhaben wie Medien-Start-ups und Content-orientierte Start-ups
- · Personal- und Gründungskosten

Der geplante bzw. bestehende Unternehmenssitz muss in Hamburg liegen. Antragsberechtigt sind auch bestehende Start-ups mit einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von max. EUR 500.000, die weniger als ein Jahr bestehen. Die beabsichtigten innovativen Produkte oder Dienstleistungen müssen sich signifikant vom Wettbewerb abheben und Aussicht auf wirtschaftlichen Erfolg haben. Zudem müssen aufgrund der Neuartigkeit besondere Risiken bei der weiteren Konzeption und Markteinführung bestehen.

"InnoRampUp"

Zuwendungsgeber

Freie und Hansestadt Hamburg

Zuwendungsempfänger

Existenzgründer und Unternehmen, die höchstens 2 Jahre alt sind

Antrag möglich bis:

31.12.2023 (Anträge sind vor Beginn der jeweiligen Maßnahme bei der "IFB Innovationsstarter GmbH" zu stellen)

Höhe der Förderung

Zuschuss i.H.v. max. EUR 150.000 pro Vorhaben; in Ausnahmefällen bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben

Inhalt des Programms

Gefördert werden:

- Markt- und Machbarkeitsstudien sowie Strategieentwicklung (Business-Plan, Markterschließungs- und Wachstumsstrategie)
- Suche nach Partnern, Gründungsteams und Mitarbeitern
- · Qualifizierung und Weiterbildung
- Prototypentwicklung und -test, Umsetzung inkl. Produkteinrichtungen
- Sicherung von Rechten, Patententwicklung und Patentierung
- Vermarktungsaktivitäten

Der geplante bzw. bestehende Unternehmenssitz muss in Hamburg liegen. Das Vorhaben muss einen anspruchsvollen Innovationsgehalt haben und über erkennbares Marktpotential verfügen sowie der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Förderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Freien und Hansestadt Hamburg dienen.

"Beteiligungskapital der BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH"

Zuwendungsgeber

BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH

Zuwendungsempfänger

Existenzgründer und mittelständische Unternehmen aller Branchen mit Sitz in Hamburg

Antrag möglich bis:

Keine Angabe (Anträge sind vor Beginn der BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH zu stellen)

Höhe der Förderung

Beteiligung i.H.v. bis zu 500.000€, max. jedoch bis zur Kapitalparität einschließlich künftiger Perspektiven

Inhalt des Programms

Gefördert werden technologieorientierte, innovative Unternehmen bei:

- Investitionen (u.a. Anschaffung von Maschinen, Grundstücke, Kfz-Fuhrpark)
- Existenzgründungen
- Betriebsübernehme
- Unternehmenswachstum
- Betriebsverlagerung
- Markteinführung neuer Produkte

Gründer müssen einen vollständigen Businessplan vorlegen. Die Umsatz- und Ertragsentwicklung sowie künftige Wachstumspotenziale müssen professionell dargestellt werden. Bestehende Unternehmen müssen die vollständigen Jahresabschlussunterlagen der letzten zwei bis drei Geschäftsjahre sowie eine aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung und Selbstauskünfte der Gesellschafter vorlegen.

Fördermittel-Basics für KI- und Technologieunternehmen

Part III: Wie läuft ein Fördermittelverfahren ab?

Vier Phasen geförderter Projekte

1. Jede Beantragung von Fördermitteln beginnt damit, die Beantragung und Verwendung im Unternehmen zu planen: Wissen schaffen, Verantwortlichkeiten festlegen.

Planung und Überwachung (Governance)

Antrag auf
Gewährung von
Fördermitteln

2. Dann folgt der Antrag. Dieser sollte genau zu einem Förderprogramm passen - und gut gestaltet sein, um die Chancen auf einen positiven Bescheid zu steigern.

Nach-Abschluss-Phase

Durchführung des Vorhabens

3. Bei der Durchführung des Vorhabens sind rechtliche Bestimmungen zu beachten und die Mittel zweckentsprechend einzusetzen. Insbesondere Controlling und Buchhaltung müssen das notwendige Wissen haben, um die Mittel rechtskonform zu verwalten.

4. Nach Abschluss des Vorhabens müssen Berichte verfasst werden und Unterlagen vorgehalten werden. Die Pflichten müssen bekannt sein - sind aber alle gut erfüllbar.

Inanspruchnahme von Fördermitteln: Prozess

- 1. Ermittlung von Fördertöpfen, deren Kriterien das geplante Projekt erfüllt. Hierbei ist eine gute Recherche notwendig und eine Vorprüfung der rechtlichen Kriterien.
- 3. Erstellung des Antrags Der Antrag sollte passend zum Förderprogramm erstellt werden für beste Chancen auf Förderung. Aber auch die Rechtspflichten, die sich aus einem erfolgreichen Antrag ergeben, sollten analysiert werden.
- 5. Zutreffende Kostenerfassung: Wichtig ist es, die Kosten im Rahmen des Projekts in der Buchhaltung richtig zu erfassen (in der Regel als IST-Kostenerfassung). Gibt es Abweichungen vom Plan, sind Maßnahmen zu ergreifen.

Identifikation **Planung Antrag Bescheid** Durchführung Reporting

- 2. Abschätzung Kosten/Nutzen: In dieser Phase geht es darum, die Kosten der Beantragung mit dem möglichen Nutzen und den Chancen abzuwägen.
- 4. Prüfung des Bescheids oder Zuwendungsvertrags: War der Antrag erfolgreich? Dann sollte der Zuwendungsbescheid oder -vertrag geprüft werden – passt er zum Antrag?
- 6. Auch nach Abschluss des Projekts bestehen ggf. Reporting-Pflichten – ggf. (EU-) Audit durch Zuwendungsgeber mit Prüfung der Buchhaltung und Unterlagen.

Dokumentation

Inanspruchnahme von Fördermitteln: Organisation

Wichtig ist es, das eigene Unternehmen gut für den Umgang mit Fördermitteln aufzustellen....

Strategie: Wie gehen wir es an?

Welche Fördermittel sollen in Anspruch genommen werden?

- Kredite oder Zuschüsse?
- Auf EU-Ebene, auf Ebene des Bundes oder vom Land?

Governance: Wer ist verantwortlich?

Wer treibt das Thema im Unternehmen?

- Wer ist verantwortlich für den Gesamtprozess?
- Wer kümmert sich um den Antrag und die Dokumentation?

Kultur

Wie gut können unsere Mitarbeiter:innen mit Fördermitteln umgehen?

- Kennen sie die rechtlichen Pflichten?
- Denken diese bei neuen Projekten daran, Fördermittel in Anspruch zu nehmen?

Durchdringung innerhalb der Organisation

Information der Mitarbeiter

Wir informieren unsere Mitarbeiter:innen...

 ...durch Schulungen zu Grundlagen und durch andere Maßnahmen

Systeme

Wir passen unser Unternehmen an...

 …indem etwa unsere Buchhaltung gesonderte Buchungskreise einrichtet

Prozesse

Wir definieren Prozesse und Verantwortlichkeiten...

 ...wer wann welche Informationen weitergibt und die Verwendung kontrolliert

Erfahrung

Wir schaffen Erfahrung...

- ...durch Mitarbeiter:innen, die sich in die Thematik einarbeiten...
- ...und ihr Wissen dokumentieren.

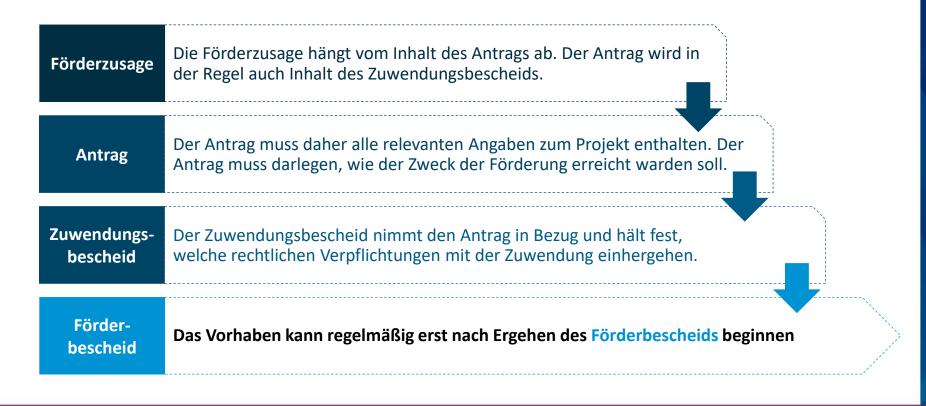
Maßgebliche Inhalte des Antrags auf Fördermittel

Es gibt in der Regel keinen Anspruch auf Förderung. Der Zuwendungsgeber entscheidet nach freiem Ermessen. Je besser und "passender" der Antrag auf die Gewährung von Fördermitteln ist, desto höher sind die Erfolgschancen. In der Regel sollte der Antrag vier Kernelemente enthalten: Der Antrag enthält Informationen über den Antragsteller: Eine Beschreibung des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen Kennzahlen, seiner Tätigkeitsbereiche aber auch, wie er sicherstellt, rechtskonform mit Fördermitteln umzugehen. **Finanzielles** Dazu gehören auch **organisatorische Angaben** - wer ist der Ansprechpartner für die öffentliche Hand? Zuwendungsgeber schätzen klar benannte Ansprechpartner. Vorhaben-Dann folgt eine ausführliche Beschreibung des Vorhabens. Hier sollte beschreibung mit "Milestones" gearbeitet werden - welches Ziel soll wann mit welchen Auswirkungen (Impact) erreicht werden? Informationen Schließlich enthält der Antrag klare Angaben zu den Organisaüber den voraussichtlichen Kosten des Projekts. Diese Angaben torisches Antragsteller sind dann Grundlage für die Förderung.

Finanzielle Aspekte als Bestandteile des Fördermittelantrags



Bedeutung und Folgen der Antragstellung



Fördermittel-Basics für KI- und Technologieunternehmen

Part IV: Was sind die Pflichten, Chancen und Risiken?

Pflichten im Zusammenhang mit der Identifizierung und Planung: Bedeutung der "Good Governance"

Buchführung

Es sollten in der Regel gesonderte Buchungskreise für die Fördermittel und die Ausgaben eingerichtet werden.

Dokumentation

Es kann bestimmte Dokumentationspflichten geben für Ausgaben und Angebote.

Reporting

Es sollte klar sein, wann und wie an die Zuwendungsgeber berichtet werden muss.

Eine ordnungsgemäße Verwendung der

Pflichten & Überwachung

Zur Vermeidung von Rechtsnachteilen sollten sich die verantwortlichen Mitarbeiter ihrer verschiedenen Pflichten bewusst sein.

Verantwortung, Zuständigkeit

Es muss definiert werden, wer für die Fördermittel zuständig ist.

Fördermittel muss ständig gesichert sein.

Risiko der Rückforderung

Die Risiken einer Rückforderung müssen bekannt sein.

Regulierung, Rechtsvorschriften

Controlling

Die zugehörigen Rechtsgrundlagen sollten klar und bekannt sein.

Typische Fehler vor Beantragung der Fördermittel

- Es gibt eine Reihe typischer Fehler, die vor einer Beantragung von Fördermitteln erfolgen können und dann rechtliche Probleme auslösen. Der häufigste Fehler besteht darin, bereits Ressourcen anzuschaffen oder Mitarbeiter einzustellen, bevor eine Förderzusage eingetroffen ist. Dann entsteht ein Finanzierungsbedarf, der nicht gesichert ist.
- Ebenso kann sich ein Fehler ergeben, wenn ein Projekt schon erkennbar in der Antragsphase anders ablaufen wird, als es beantragt wird. Das ist häufig dann der Fall, wenn zwischen Antrag und Gewährung Änderungen im Projektablauf entstehen.
- Einfache Lösung: Immer mit dem Zuwendungsgeber kommunizieren und diese Kommunikation dokumentieren.

Typische Fehler und Risiken im Umgang mit Fördermitteln I

- Die Angaben zur Mittelverwendung im Antrag und Bescheid sind für die Beteiligten bindend. Wer davon abweichen will, muss dies mit dem Zuwendungsgeber abstimmen. Vorsätzliche Mittelfehlverwendungen können sogar strafbar sein.
- Insbesondere die Nebenbestimmungen zu einem Zuwendungsbescheid enthalten oft Detailregelungen, die in der Praxis übersehen werden.
- Besonders häufig zu beobachten ist ein sorgloser Umgang mit angeschafften Geräten. Auch hier gibt es oft Beschränkungen, z.B. dass diese, wenn öffentlich gefördert, nicht für andere Tätigkeiten eingesetzt werden dürfen als im Förderantrag angegeben.

Typische Fehler und Risiken im Umgang mit Fördermitteln II

- Fördermittel sind zudem zeitnah zu verwenden. Das "Parken" von Fördermitteln, oft über Jahre hinweg, kann zweckwidrig sein.
- Fördermittel sind für das Projekt zu verwenden, für das sie gewährt worden sind.
 Nur dadurch, dass sie vom gleichen Fördermittelgeber stammen, dürfen sie nicht einfach umgewidmet werden für ein anderes Projekt. Solche Umwidmungen sind immer abzustimmen.
- Haben mehrere Partner zusammen Fördermittel eingeworben, bedarf es zwingend eines Kooperations- bzw. Konsortialvertrags. Dieser muss regeln: "Wer macht was wann warum?" Nur so kann eine rechtmäßige Fördermittelgewährung im Projekt durch alle Partner abgesichert werden.

Fördermittel-Basics für KI- und Technologieunternehmen

Part V: Der Beratungsansatz von Fieldfisher

Wir beraten Sie zu allen Themen des Fördermittelrechts

Fördermittel Quick-Check

Wir prüfen, ob es für Ihr Projekt **geeignete Fördermittel** gibt.

Dokumentation & Reporting

Wir stehen auch bei der **Dokumentation** und beim Abschlussbericht an Ihrer Seite.

fieldfisher

Projektberatung

Wir unterstützen Sie auch bei allen rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit den Fördermitteln und dem Projekt, z.B. bei der Erstellung von Verträgen oder bei der Vergabe der Mittel.

Beantragung

Wir unterstützen Sie mit unserer großen Erfahrung bei der Erstellung der Antragsunterlagen. Dabei klären wir alle rechtlichen Fragen – insbesondere auch solche, die dem Zuwendungsgeber Arbeit abnehmen und damit dem Antrag zum Erfolg verhelfen.

Information

Wir schulen Ihre Mitarbeiter zu allen rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Fördermitteln und geben unsere Erfahrung weiter.

Fieldfisher in Deutschland



In Hamburg sind wir auf die Bereiche Medien und Technologie, Immobilien, Life Sciences und Kartellrecht spezialisiert.
Unsere Branchenkenntnisse kombinieren wir mit Fachwissen im Gesellschaftsrecht, Verwaltungsrecht, IT-und Datenschutzrecht, Handels- und Vertriebsrecht (einschließlich Vertriebskartellrecht), Marken- und Wettbewerbsrecht sowie im Immobilienrecht. Hamburg ist Gründungsstandort unserer deutschen Praxis.



Der Fieldfisher Standort in Düsseldorf ist vor allem spezialisiert auf die Beratung im Gesellschaftsrecht, Aktien- und Kapitalmarktrecht, Arbeitsrecht sowie im Kartellrecht. Unser Team in Düsseldorf berät mittelständische und Großunternehmen in internationalen, häufig grenzüberschreiten-den Transaktionen mit besonderem Schwerpunkt in den Bereichen Pharma/Medizinprodukte, High-Tech, Automotive und Finanzinstitute.



Das Frankfurter Büro ist spezialisiert auf die Beratung im Bereich Finanzregulierung mit besonderem Fokus auf digitale Geschäftsmodelle. Weiterhin beraten wir im Gesellschaftsrecht/ M&A, zu Compliance und im Steuerrecht. Zu unseren Mandanten gehören vor allem Finanzinstitutionen, Fintechs und global agierende Banken, die sich im Zuge des Brexit in Frankfurt niederlassen.



In München beraten wir insbesondere bei deutschen und internationalen M&A, Private Equity und Venture Capital Transaktionen in der Technologie-, Energie-und Life Sciences Branche. Hier bieten wir Ihnen Full-Service-Beratung für Unternehmenstransaktionen mit Schwerpunkt auf Beteiligungsgeschäft, Corporate Finance, IP, Datenschutz und Regulatorik. Ein besonderer Schwerpunkt liegt darüber hinaus im Bereich Dispute Resolution.

Fieldfisher weltweit

Fieldfisher ist eine europäische Anwaltskanzlei mit marktführender Stellung in vielen der dynamischsten Sektoren.

Wir sind mehr als 1.000 Anwälte, die in 25 Büros in den wichtigsten europäischen Wirtschaftszentren sowie in China und im Silicon Valley tätig sind. Wir arbeiten standortübergreifend als ein Team zusammen, ohne Reibungsverluste. Wir sind spezialisiert auf die Erbringung von Rechtsberatung in einer Vielzahl von Fachrichtungen. Dazu gehören unter anderem:

M&A Arbeitsrecht

Private Equity, Venture Capital IT, Outsourcing & Datenschutz

Gesellschaftsrecht Energierecht, Renewables

Öffentliches Recht Litigation & Arbitration

Joint Ventures Immobilienrecht

Intellectual Property Life Sciences (Regulatorik)

Compliance Handels- und Vertriebsrecht

Kartell- & Wettbewerbsrecht Verwaltungsrecht



Referenzen

"On a factually complex and resource-heavy case, they were particularly good at efficient allocation of work, with partners and associates from different teams joining up very effectively."

Fieldfisher Client, Chambers 2019

"Fieldfisher are a firm that puts client service right at the top of their agenda. They absolutely offer the 'one-stop shop' for legal services we require"

Chambers 2019

"Pragmatische und wirtschaftliche Herangehensweise. Immer engagiert, immer erreichbar. "

Fieldfisher Mandant, JUVE Handbuch 2021

"(The firm) understands the issues, dilemmas and pressures which companies face"

Fieldfisher Client, Chambers 2019 "Fieldfisher is a great law firm with plenty of talented lawyers"

Fieldfisher Client, Chambers 2019











Dennis Hillemann

Dennis Hillemann ist Partner im Verwaltungsrecht (vor allem Verwaltungsprozessrecht) im Hamburger Büro von Fieldfisher und berät unterschiedliche Institutionen im öffentlichen Sektor, etwa im Bereich des Informationsfreiheitsgesetzes, aber auch bei Transaktionen, Technologie-Projekten sowie im Beihilfe- und Fördermittelrecht.

Dennis Hillemann hat zahlreiche Förderprojekte begleitet, sowohl von der Antragstellung bis hin zur Dokumentation. Dabei handelte es sich sowohl um große, hunderte Millionen Euro umfassende Projekte auf europäischer Ebene wie auch kleinere Fördertöpfe auf Landesebene und kommunaler Ebene. In der COVID-19 Pandemie hat er eine Vielzahl von Unternehmen zu den Corona-Hilfen des Bundes und der Länder beraten und sie bei der Antragstellung begleitet. Ein besonderes Interesse hat er hierbei an innovativen Projekten, die unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft fördern. Er ist auf Bundesebene bei diversen Bundesministerien vernetzt und kennt auch die Seite der Fördergeber gut: So hat er 2017 bei einem Bundesland die Erstellung einer Förderrichtlinie begleitet und hat auch die öffentliche Hand bei der konkreten Vergabe von Fördermitteln beraten. Zudem hat er Konsortialverträge für besonders große Fördervorhaben erstellt, bei denen eine größere Zahl von Antragstellern gemeinsam aufgetreten sind.

Zu seinen Mandanten gehören Ministerien und Behörden, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen in Verwaltungsverfahren.



Dennis Hillemann Partner, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Fieldfisher Am Sandtorkai 68 20457 Hamburg

+49 (0) 40 87 88 69 8 526 dennis.hillemann@fieldfisher.com www.fieldfisher.com